

Himmels- oder Skylaternen

Seit Jahren ist der aus Asien stammende Brauch des aufsteigen lassen von Himmelslaternen zu Anlässen immer beliebter geworden und machte auch vor unserer Region nicht halt. Wie sie oft im Leben, was anders wo in Ordnung ist, wenig Probleme bereitet muss nicht überall funktionieren, gut sein.



Wer sich in unserer Region umschaute wird feststellen dass viele Häuser noch oder wieder mit dem typischen Reetdach gedeckt sind. Neben vielen Vorteilen hat es einen Nachteil, es brennt schnell und dann fast immer vollständig ab. Und gerade in den Sommermonaten bei längeren Trockenperioden kann das schon zum Problem werden. Ebenso davon betroffen sind unsere Wälder oder auch der Bewuchs der Dünen.

Lässt man die Himmelslaternen am Strand aufsteigen fliegen sie in Richtung See und nichts kann passieren, so wohl die gängige Meinung. Dem ist leider nicht so, die Thermik ist am Übergang Land / See oft nicht so wie es scheint und die Laterne macht sich dann auch mal auf den Weg in die eigene Unterkunft.

Mit der „Verordnung zur Verhütung von Bränden durch Benutzung von ballonartigen Leuchtkörpern“ vom 03. August 2009 ist das aufsteigen lassen in Mecklenburg-Vorpommern generell untersagt worden.

(GS Meckl.-Vorp. Gl.Nr.2011-1-9)

P.S. Alternativ vielleicht Flaschenpost oder Papierschiffchen.

